

Meisterschaft Regionalliga – Ost im Rollhockey 2019

Ausschreibung

Startberechtigung

Vereinsmannschaften oder Spielgemeinschaften
Vereine für die Mannschaften in der 1. und 2. Bundesliga bzw. 2 Mannschaften in der Regionalliga starten, müssen 5 Spieler (Stammspieler keine „Invaliden“) für jede dieser Mannschaften, bis 31.12.2018 der Spielleitung melden. Diese Spieler sind nur in der gemeldeten Mannschaft spielberechtigt. Ausgenommen von dieser Regelung sind Nachwuchsspieler (U17, U15 ab 14 Jahre) beim Einsatz in der 1. oder 2. Bundesliga.

Austragungsmodus:

Die Meisterschaft wird in Turnierform ausgetragen.
In der Gesamtheit der Turniere wird eine einfache Hin- und Rückspielrunde absolviert

Spielzeit:

1. Halbzeit: 1 x 20 Minuten absolut
2. Halbzeit: 1 x 15 Minuten absolut plus 5 Minuten effektiv
Halbzeit mindestens 5 Minuten
Sollte aus dem Turnierverlauf eine Mannschaft 2 Spiele unmittelbar hintereinander haben, so stehen ihr 10 Minuten Pause zu.

Spielberechtigung:

Bis zum 31.12.2018 muss jede Mannschaft ihre Spieler bei der Spielleitung melden. Die Meldung muss folgende Daten enthalten.
Name, Vorname, Geburtsdatum, Verein,
Nachmeldungen sollte mindestens 7 Tage vor dem Einsatz des Spielers beim Spielleiter bekannt gemacht werden.
Spielberechtigt sind nur Spieler die bei der Meldestelle des DRIV erfasst sind und ihre Lizenzgebühr für die Saison 2019 entrichtet haben. Bei Einsatz von Nachwuchsspielern müssen diese über die Lizenz der Regionalliga verfügen.

Vor Spielbeginn muss jede Mannschaft für das aktuelle Spiel (den Spieltag) eine Mannschaftsmeldeliste beim Kampfgericht abgeben.

Startgebühren / Kautions:

Für die Meisterschaft wird pro teilnehmende Mannschaft eine Gebühr von 35,00 € erhoben. Für die Teilnahme am Spielbetrieb im Bereich der Rollhockeyliga Nord-Ost ist eine Kautions von 300,00 € pro Verein bei der Spielleitung zu hinterlegen. Diese ist mit der Startgebühr an die Spielleitung zu überweisen. (Kautions die in der vorherigen Saison geleistet wurden behalten ihre Gültigkeit)

Schiedsrichter :

Der gastgebende Verein sichert den Einsatz lizenzierten Schiedsrichter ab und trägt die dabei entstehenden Kosten.
Dem lizenzierten Schiedsrichter steht eine Aufwandsentschädigung von mindestens 15,-€ pro geleitetem Spiel zu. Dies ist durch den gastgebenden Verein, am Spieltag den Schiedsrichter auszuhändigen.

Spielberichte:

Es wird für jedes Spiel innerhalb der Meisterschaft ein Protokoll / Spielformular / Teamfoulprotokoll ausgefüllt.
Die Mannschaftsaufstellung, Schiedsrichter, Torschützen / Minuten, Teamfouls und die Strafen sind entsprechend einzutragen.

Organisatorisch verantwortlich für das Ausfüllen der Formulare und die Zeitnahme ist der jeweilige Turnierausrichter (Es müssen regelkundige Kampfrichter eingesetzt

werden). Die Richtigkeit ist, von dem für das Spiel eingeteilten Schiedsrichter, zu kontrollieren.

Das Original des Spielberichtes geht an den Spielleiter, jede Mannschaft erhält ein Exemplar. Die Spielprotokolle, Meldelisten und Teamfoulprotokolle werden **umgehend** dem Spielleiter **per Post** geschickt.

Zum Führen einer zeitlich nahen Ergebnisliste, müssen die Spielergebnisse noch am Spieltag vom Turnierausrichter per mail, Fax oder Telefon der Spielleitung (bis 20 Uhr) mitgeteilt werden.

Erfolgt keine rechtzeitige Benachrichtigung und oder treffen die Originale der Spielprotokolle später als 5 Werktagen nach dem Turniertermin bei der Spielleitung ein, wird eine Versäumnisgebühr von 50,00 € erhoben.

Spielwertung:

Die Spielwertung erfolgt nach Kapitel V Artikel 21 der Technischen Regeln des DRIV

Sieg	3 Punkte
Remis	1 Punkt
Niederlage	0 Punkte
Nicht angetreten	0 Punkte

Haftung:

Bei evtl. Unfällen oder nicht mutwilligen Sachbeschädigungen können an den Turnierausrichter keine Entschädigungsansprüche gestellt werden.

Sonstiges:

Die Spielpläne für die einzelnen Turniere werden zentral von der Spielleitung erstellt und bekannt gemacht. Spielbeginn aller Turniere wird auf 10.00 Uhr festgelegt. Änderungen der Spielreihenfolge und Änderung der Anfangszeit (durch Veranstaltungen o.ä.) müssen vom beantragten Verein mit den teilnehmenden Mannschaften abgesprochen und der Spielleitung mitgeteilt werden.

Bei Nichtantritt durch Krankheit, muss die Spielunfähigkeit der Mannschaft mit einer Kopie der Krankenscheine belegt werden. Bei „höherer Gewalt“ Panne o.ä. ist ein Nachweis eines Dritten zu erbringen (ADAC, Polizei). Es muss bei unverschuldetem Spielausfall das Bemühen zu erkennen sein, dass der Turnierausrichter rechtzeitig bzw. zeitnah informiert wird. Die letztendliche Anerkennung der Spielunfähigkeit liegt bei der Spielleitung.

Sollte der Nachweis nicht erbracht werden, so wird eine Strafgebühr von 300,-€ fällig. Dabei erhält der Turnierausrichter 200,- € und 100,-€ die Spielleitung.

Die durch Krankheit oder „höhere Gewalt“ ausgefallenen Spiele sollen nachgeholt werden. **Die Organisation der Nachholspiele liegt bei dem Verein der den Turniertag versäumt hat.** Die ausgefallenen Spiele müssen vor dem letzten Spieltag nachgeholt werden. Ist dies nicht möglich, werden diese von der Spielleitung gewertet.

Jeder gastgebende Verein stellt für den gesamten Spieltag und für alle Gastmannschaften unentgeltlich und in ausreichender Menge Mineralwasser zur Erfrischung der Spieler während der Spiele zur Verfügung. Am Turniertag sollte der ausrichtende Verein für eine Versorgung mit Speisen und Getränken sorgen.

Jede teilnehmende Mannschaft erkennt mit der Anmeldung zum Spielbetrieb 2019 den vorstehenden Austragungsmodus in seiner Gesamtheit an.